

Amtliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 und § 30 Abs. 2 BauGB und Örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 LBO „Südöstliche Mühltorstraße“.

Billigung des Bebauungsplanentwurfs und Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

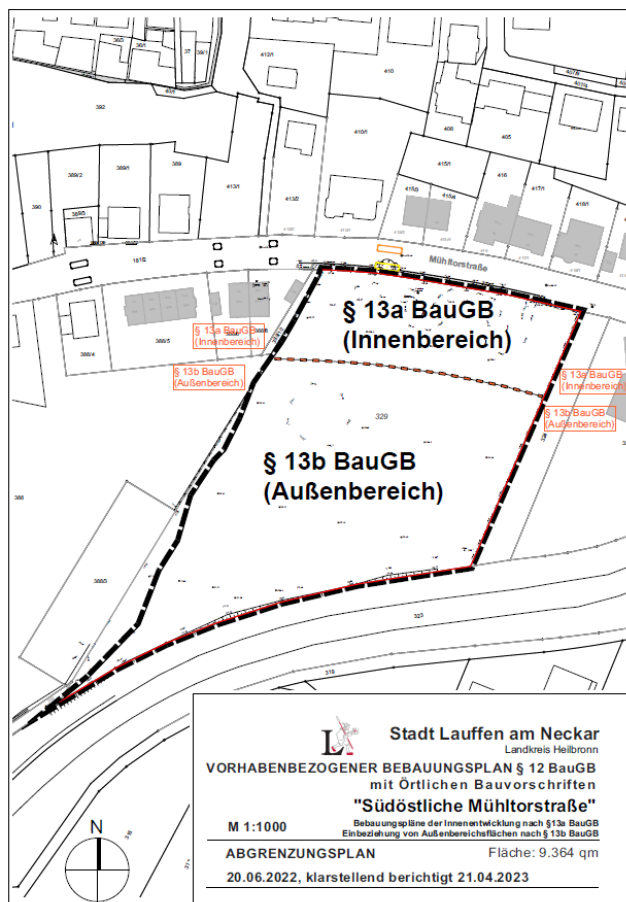
Der Gemeinderat der Stadt Lauffen am Neckar hat am 24.05.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften „Südöstliche Mühltorstraße“ gebilligt und beschlossen, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Zur Anwendung kommt das beschleunigte Verfahren als

- a) Bebauungsplan mit Einbeziehung von Außengebietsflächen gem. § 13b BauGB und
- b) Bebauungsplan der der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB.

Maßgebend sind die Entwürfe des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften des Büros Zoll Architekten und Stadtplaner Stuttgart, vom 21.04.2023 (Planteil, Textteil und Begründung, sowie Vorhaben- und Erschließungsplan).

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Flst. Nr. 329. Maßgebend ist der Geltungsbereich des nachstehenden Abgrenzungsplanes vom 21.04.2023.



Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Lauffen am Neckar hat am 13.07.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB und die örtlichen Bauvorschriften „Südöstliche Mühltorstraße“ in Verbindung mit § 13b BauGB aufzustellen und die Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs.1 und 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

Die Ergebnisse der Abwägung wurden in den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan eingearbeitet.

Zum Entwurf wurde für das Plangebiet eine Aufteilung der Verfahrenswahl nach § 13a und § 13b BauGB vorgenommen. Maßgeblich ist die Darstellung im vorstehenden Abgrenzungsplan.

Beschluss

Der Gemeinderat der Stadt Lauffen am Neckar hat am 24.05.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und die örtlichen Bauvorschriften „Südöstliche Mühltorstraße“ in Verbindung mit § 13a und § 13b BauGB zu billigen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich ist im Lageplan mit einer gestrichelten schwarzen Linie dargestellt und umfasst das Flurstück 329.

Weiter hat der Gemeinderat am 24.05.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung

Zur förmlichen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften in der Zeit **vom 26.06.2023 bis 28.07.2023** im Rathaus der Stadt Lauffen a.N., (Rathausurm, Zugang über das Stadtbauamt) während der Dienststunden (Mo.-Do., 8-12 Uhr und 14-16 Uhr, Fr. 8-12 Uhr) öffentlich ausgelegt. Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden zudem auf der Homepage der Stadt Lauffen a.N. (<https://www.lauffen.de> -> Wohnen und Arbeiten-> Bauen und Sanieren-> aktuelle Bebauungsplanverfahren) sowie unter <https://www.lauffen.de/amtliche-bekanntmachungen> eingestellt. Während des oben genannten Zeitraums können die Unterlagen von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) eingesehen werden. Während der Auslegung besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, elektronisch (info@lauffen.de) oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung (Stadtbauamt) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Lauffen am Neckar, 15.06.2023

gez. Waldenberger
Bürgermeister